

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 17.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0209/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		29.10.2024	Entscheidung	

BETREFF

Änderung der Verleihungsrichtlinie Ordnung für die Ehrung „Besondere Leistungen und Verdienste im Sport“,

Beschlussvorschlag:

Die Verleihungsrichtlinie für die Ehrung besonderer Leistungen und Verdienste im Sport wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die aktuell gültige Verleihungsrichtlinie **Ordnung für die Ehrung „Besondere Leistungen und Verdienste im Sport“** wurde im Jahre 2013 beschlossen und veröffentlicht. Sie entspricht in einigen wesentlichen Passagen nicht mehr dem aktuellen Stand und den gegebenen Strukturen:

1. Zum 31.12.2021 hat sich der Stadtsportverband aufgelöst. Er hat in der Vergangenheit die eingegangenen Anträge bearbeitet und besaß ein sogenanntes erstrangiges Vorschlagsrecht. Nach Bewertung der Anträge wurde dem Sozial- und Sportausschuss Vorschläge zur Ehrung von Personen und Mannschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch die Auflösung des Stadtsportverbandes ging diese Aufgabe für die Sportlerehrungen 2021, 2022 und 2023 an die Stadtverwaltung über.



2. Eine Beschlussfassung durch den Sozialausschuss ist nicht zwingend erforderlich, da die Verleihungsrichtlinie grundsätzlich klar regelt, welche Personen und Mannschaften welche Ehrungen erhalten können. Eine fristgerechte Vorlage der zu Ehrenden an den Sozialausschuss war in der Vergangenheit oft nicht ganz einfach, da Spielrunden länger dauerten und die Vereine erst danach eine Rückmeldung geben konnten. Oft wurde daher das Ergebnis der Prüfung in Form einer Ehrungsliste erst nach der jeweiligen Ausschusssitzung den Ausschussmitgliedern mit der Bitte um Rückmeldung zugesandt. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Ehrungen auf die Verwaltung zu übertragen.
3. Das Antragsverfahren soll künftig digitalisiert werden; die Einreichung der Anträge sollen über das Onlineformular der Stadtverwaltung erfolgen.

In einer synoptischen Darstellung (**Anlage 1**) sind die Textpassagen der derzeit gültigen Verleihungsrichtlinie den neuen Formulierungsvorschlägen gegenübergestellt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in roter Schrift markiert.

Im Vorfeld wurden die vorgeschlagenen Änderungen mit dem ehemaligen Stadtsportverbands-Vorsitzenden, Herrn Fehr, besprochen. Die neue Fassung ist als (**Anlage 2**) beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse alte und neue Ordnung für die Ehrung „Besondere Leistungen und Verdienste im Sport“

Anlage 2: Neue Richtlinie als Gesamtdokument